

Tempo 30 auf sechs weiteren Straßen: Stadt Köln unterliegt Klagen und ist zu Lärmschutz verpflichtet

Köln, 01.12.2025: Im August 2025 wurde auf der gesamten Luxemburger Straße Tempo 30 als Lärmschutzmaßnahme angeordnet, woraufhin die anhängigen Klagen für erledigt erklärt wurden. Zeitgleich waren sechs weitere Untätigkeitsklagen aus dem gesamten Stadtgebiet für verkehrslärmindernde Maßnahmen gegen die Stadt Köln anhängig. Am 21. November 2025 fällte das Verwaltungsgericht Köln nun Urteile für fünf Straßen und entschied, dass die Stadt an allen beklagten Straßen handeln und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Anwohnenden ergreifen müsse. Dies wird nach Einschätzung der IG Lebenswerte Lux konkret durch die Einführung von Tempo 30 geschehen, da dies kostengünstig und kurzfristig umsetzbar ist. Die sechste Klage eines Klägers aus der Lindenstraße wurde im November 2025 für erledigt erklärt, nachdem die Stadt Köln bereits die Anordnung von Tempo 30 vorgelegt hatte. Die Anträge der Kläger:innen zur Prüfung von verkehrslärmindernden Maßnahmen, woraufhin die Untätigkeitsklagen folgten, gehen teilweise bis in das Jahr 2020 zurück. Der auf Umweltrecht spezialisierte Anwalt Wolfram Sedlak vertrat die Kläger:innen in den Verfahren. Die Urteile sind nach einem Monat rechtskräftig, sofern nicht dagegen in Berufung vorgegangen werden soll.

Die Kläger:innen wohnen auf Abschnitten folgender Straßen:

- Bergstraße (Urteil vom 21.11.2025)
- Merheimer Straße (Urteil vom 21.11.2025)
- Siegburger Straße (Urteil vom 21.11.2025)
- Gleueler Straße (Urteil vom 21.11.2025)
- Weißer Straße (Urteil vom 21.11.2025)
- Lindenstraße (Erledigungsbeschluss nach Vorliegen Tempo 30-Anordnung)

Die von der Stadt Köln in Auftrag gegebenen Lärmgutachten bestätigen eine hohe, gesundheitsschädliche Belastung durch Verkehrslärm im Bereich der Kläger:innen. In welchen Abschnitten Tempo 30 auf den betroffenen Straßen angeordnet wird, ist noch unklar.

Die IG Lebenswerte Lux hat die Urteilsverkündigungen vorliegen und appelliert an die Stadt Köln, aus dem Fall der Luxemburger Straße zu lernen und Tempo 30 an den entschiedenen Straßen nun flächendeckend anzuordnen. In der Vergangenheit ordnete die Stadt bspw. am Clevischen Ring sowie am Melatengürtel nur im unmittelbaren Umfeld der klagenden Person Tempo 30 als Lärmschutzmaßnahme an. Dies ist grob fahrlässig gegenüber den Anwohnenden, die in derselben Straße und in einem angrenzenden, ebenfalls lärmbelasteten Abschnitt wohnen.

Tempo 30 auf der Lux: Nur ein Drittel hält Höchstgeschwindigkeit ein, Stadt kontrolliert nicht
Seit drei Monaten gilt Tempo 30 auf der gesamten Luxemburger Straße. Die IG Lebenswerte Lux hat dies gemeinsam mit dem RA Wolfram Sedlak in einem deutschlandweit einmaligen Vorgehen erreicht, in dem in regelmäßigen Abständen Kläger:innen juristische Verfahren eingeleitet haben. Die IG misst derzeit permanent mittels eigenen Sensors die gefahrenen Geschwindigkeiten¹. So wird Tempo 30 derzeit nur von jedem dritten Fahrzeug eingehalten, zwei Drittel überschreiten 30 km/h. Jedes fünfte Fahrzeug fährt 40-50 km/h. Jedes zehnte Fahrzeug sogar nach wie vor über 50 km/h. Die Stadt Köln hat nach Kenntnis der IG seit Anordnung der neuen Höchstgeschwindigkeit im August 2025 noch keinerlei Kontrollen in Form von Blitzern durchgeführt. Nur die Polizei wurde zweimal tätig. Folglich wird das Ziel des Lärmschutzes auf der Luxemburger Straße noch lange nicht erreicht. Dies kritisiert die IG Lebenswerte Lux klar und fordert nun weitreichende Geschwindigkeitskontrollen in Form von Blitzern. Dies sollte ebenfalls in den nun entschiedenen Straßen geschehen, wo die Anordnung von Tempo 30 kurz bevorsteht.

¹ Die Geschwindigkeitsdaten sind hier einsehbar: <https://telraam.net/en/location/9000009314/2025-11-01/2025-11-15>

Die Urteile in den fünf noch nicht beschiedenen Straßen werden in einem Monat rechtskräftig, d.h. danach kann gegen die Stadt vollstreckt werden, wenn sie nicht tätig wird. Das Gericht mußte trotz mehrfacher Fristsetzungen zu diesen drastischen Mitteln greifen, weil die zuständige Straßenverkehrsbehörde trotz Vorliegen von selbst beauftragten Schallgutachten und darin dokumentierten deutlichen Überschreitungen der heranzuziehenden Richtwerte eine Bescheidung verweigert hat.

– Wolfram Sedlak, Rechtsanwalt für Umweltrecht

Die Stadt Köln hat erneut mehrere Lärmklagen verloren. Die Prozesskosten belasten nun zusätzlich den kommunalen Haushalt, da notwendige Lärmschutzmaßnahmen jahrelang ausblieben. Die Stadt sollte nun beweisen, dass sie aus der Luxemburger Straße gelernt hat und auf den betroffenen Straßen flächendeckend Tempo 30 anordnen. Ich appelliere an Politik und Verwaltung, die Kölner:innen nun proaktiv vor Verkehrslärm zu schützen. Weitreichende Kontrollen sind insbesondere zur Einführung von Tempo 30 unumgänglich und werden derzeit auf der Lux vermisst. Dies schadet der Glaubwürdigkeit der Stadt.

– Dominik Kerl, Sprecher IG Lebenswerte Lux

Über die Interessengemeinschaft Lebenswerte Lux

Die Interessengemeinschaft (IG) Lebenswerte Lux hat sich im Frühjahr 2022 gegründet und setzt sich für eine lebenswerte und zukunftsgewandte Luxemburger Straße ein. In einem bundesweit einmaligen Vorgehen reichten seit 2022 über 60 Haushalte Anträge für Lärmschutz auf der „Lux“ bei der Stadt Köln ein, vier Personen klagten ab Frühjahr 2024. Daraufhin erstellte die Stadt Köln durch ein externes Fachbüro ein Lärmgutachten, das die gesundheitsschädliche Verkehrslärmbelastung bestätigte. Die Einführung von Tempo 30 als Maßnahme zum Lärmschutz auf 3,3 km der Luxemburger Straße wurde im August 2025 umgesetzt.

Weitere Informationen sind unter www.lebenswerte-lux.koeln abrufbar.

Kontakt für Rückfragen:

Dominik Kerl (Sprecher IG Lebenswerte Lux), erreichbar Dominik@lebenswerte-lux.koeln